



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 250-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.370

Eingereicht am: 06.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Mit konsequenter Geschwindigkeitseinhaltung die Auswirkungen von Lastwagen in Sachen Strassensicherheit, Klima und Lärm senken

Die Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen beträgt in der Schweiz laut Verkehrsregelverordnung (VRV) des Bundesrats maximal 80 km/h. Der Bundesrat scheint sich im Klaren darüber zu sein, dass diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Hält er doch im Verlagerungsbericht aus dem Jahr 2019 Folgendes fest: «Die schweren Güterfahrzeuge sind im Durchschnitt auf ebenen Strecken mit fast 90 km/h unterwegs.»¹ Daraus kann geschlossen werden, dass ein Grossteil der Lastwagen schneller als erlaubt fährt. Dies ist in mehrerlei Hinsicht ein Missstand:

- **Klima:** Höhere Lkw-Geschwindigkeiten verursachen mehr Treibstoffverbrauch und damit auch mehr klimaschädliche Emissionen. Die strikte Einhaltung des Tempolimits (80 km/h) würde laut Studien eine Reduktion der Durchschnittsgeschwindigkeit um rund sieben Prozent bedeuten und den Kraftstoffverbrauch bzw. den CO₂-Ausstoss um sechs bis acht Prozent vermindern.² Für Österreich werden die Einsparungen von absoluten CO₂-Emissionen durch die strikte Einhaltung des Tempolimits 80 km/h für den Schwerverkehr auf über 100 000 Tonnen CO₂ pro Jahr beziffert.
- **Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:** Mit zunehmender Geschwindigkeit der Schwerverkehrsfahrzeuge steigen sowohl die Unfallgefahr als auch die Schwere der Unfälle deutlich an. Konsequenter eingehaltene Höchstgeschwindigkeiten retten Menschenleben.
- **Lärm:** Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs steigen mit höheren Fahrtgeschwindigkeiten drastisch an. Bei strikter Einhaltung der LKW-Höchstgeschwindigkeit (80 km/h) könnte

¹ Bundesrat (2019): Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2019 Verlagerungsbericht Juli 2017–Juni 2019 (Seite 40)

² Informationen zur Umweltpolitik (2011): LKW-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm (Seite 21) [https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf]

auf der Autobahn eine Lärminderung erzielt werden, die mit einer 20-prozentigen Verkehrsabnahme vergleichbar ist.³ Dadurch ergeben sich auch Sparpotenziale beim Lärmschutz.

- Durchsetzung des Rechtsstaates und Fairness zwischen den Verkehrsteilnehmern: Die weit verbreitete Missachtung des Lkw-Tempolimits unterminiert die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates. Es ist zudem unfair gegenüber den Pkw-Fahrern, die für Geschwindigkeitsübertretungen gebüsst werden.

Der Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Durchsetzung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten ist laut Bundesrat Sache der Kantone. Entsprechend drängen sich folgende Fragen an die Regierung des Kantons Bern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gab es in den letzten drei Jahren Geschwindigkeitskontrollen, die spezifisch auf das Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit von Lastwagen (80 km/h) ausgelegt waren?
2. Wenn ja: Wie oft wurde kontrolliert, wie oft waren die Lastwagen auf wie vielen Strassen durchschnittlich zu schnell unterwegs und wie schnell fahren diese?
3. Wenn nein: Warum wird die Geschwindigkeit der Lastwagen zumindest auf den vom Schwerverkehr stark frequentierten Strecken nicht eingehender kontrolliert?
4. Welche Möglichkeiten, auch technologischer oder kontroll-strategischer Art, sieht die Kantonsregierung, um dem Problem wirksam zu begegnen? Braucht es beispielsweise an den Transitstrecken örtlich wechselnde und/oder fixe Radaranlagen, die auf Lastwagen ausgerichtet sind?
5. Sind die Bussen genug hoch, dass sie abschreckend wirken?
6. Braucht es Zuschüsse für die kantonalen Behörden, beispielsweise aus den LSVA-Einnahmen, damit vermehrt lastwagenspezifisch kontrolliert wird?

Verteiler

– Grosser Rat

³ Informationen zur Umweltpolitik (2011): LKW-Tempolimits und Emissionen Auswirkungen der Einhaltung der LKW-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm (Seite 40) [https://www.arbeiterkammer.at/infopool/akportal/lzUmweltpolitik_Ausgabe_184.pdf]